

„Nicht ausreichend“

Die Hilfsmaßnahmen der Landesregierung sind wünschenswert, aber bei weitem nicht ausreichend. Zu dieser Beurteilung kommt der ver.di Landesfachbereich Gemeinden NRW

Aus der Sicht des Landesfachbereiches Gemeinden NRW sind, auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Workshop vom 18. Mai 2011, die vorgesehenen Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der in finanzieller Not befindlichen Gemeinden zu begrüßen, aber bei weitem nicht ausreichend. Die in der Studie „Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen“ herausgearbeiteten grundlegend falschen steuerpolitischen Entscheidungen in der Vergangenheit, begonnen unter rot-grün, fortgesetzt unter schwarz-rot und schwarz-gelb, und die dadurch beschleunigt wachsenden strukturellen Defizite der Gemeinden sind durch diese Maßnahmen nicht annähernd auszugleichen. Allein der Entschuldungsbedarf liegt mit 3,5 bis 4 Mrd. Euro jährlich meilenweit von dem Betrag entfernt, den die Landesregierung jährlich zur Verfügung stellen kann (ca. 350 Millionen). Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird deshalb auch künftig weiter steigen. Von einer Umkehr dieser Entwicklung kann keine Rede sein.

Die Landesregierung selbst strebt nur noch eine Hilfe zur

Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs bei den am meisten verschuldeten Städten an. Ein Ausweg aus der Vergeblichkeitsfalle ist damit nicht zu erreichen!

Steuerpolitische Neuausrichtung nötig

Für eine Steuersenkungspolitik besteht kein Spielraum. Die Steuermehreinnahmen er-



reichen noch nicht das Niveau des Vorkrisenjahres 2008. Vielmehr ist dringend eine steuerpolitische Neuausrichtung durch die Bundesregierung notwendig. Hierzu gehörte neben der Einführung bzw. Erhöhung der Vermögen- und Erbschaftsteuer auch die Anpassung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, um die Einnahmehöhe des Staates zu verbreitern und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Ebenso

ist die rasche Einführung einer Finanz-Transaktionsteuer, so wie vom EU Parlament in einer Resolution vom März 2011 gefordert, vorzusehen. Die seit Jahren von ver.di geforderte Gemeindefinanzreform ist überfällig. In diesem Rahmen bedarf es gezielter Hilfen für die hochverschuldeten NRW-Kommunen. Während die Pro-Kopf-Verschuldung im Durchschnitt aller

Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland bei weniger als 100,00 Euro pro Einwohner liegt, ist sie in den NRW-Kommunen mit einem Vergleichswert bei den Liquiditätskrediten in der Spitze mit mehr als 6.000,00 Euro meilenweit davon entfernt. Liquiditätskredite sind erforderlich, weil die Erträge der Kommunen (Steuern, Gebühren, Beiträge usw.) nicht ausreichen, die laufenden Aufwendungen zu bezahlen.

Ablehnung weiterer Konsolidierung

Mit den durch die Landesregierung NRW in Planung befindlichen Maßnahmen des „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, die auf Basis des Junkerheinrich / Lenk - Gutachten entwickelt werden, wird es mangels ausreichender finanzieller Mittel keine dauerhafte Beseitigung der Unterfinanzierung der Kommunen geben. Die den Zerfall der öffentlichen Daseinsvorsorge beschleunigende Haushaltskonsolidierung in den Städten wird weiter voranschreiten, wenn sich dagegen nicht ein breiter Bürgerprotest entwickelt. Aus der Sicht des Landesfachbereiches Gemeinden NRW kann unter diesen Voraussetzungen keine wie auch immer geartete gewerkschaftliche Unterstützung für kommunale Konsolidierungsvorhaben erwartet werden.

Impressum
V.i.S.d.P.: Michael Wiese,
Landesfachbereichsleiter Gemeinden,
Karlst. 123-127, 40210 Düsseldorf
Redaktion: Jutta Ahnweiler, Martin
Nees, Martina Neubner, Heinz Rech
Gestaltung, Satz: Manfred Horn
Kontakt: Heinz Rech,
Landesfachbereich Gemeinden
0211. 61824 320,
heinz.rech@verdi.de

ver.di

Aus dem Inhalt
Stichwort Schuldenbremse (S. 2)
Stichworte Steuersenkungen und Sozialleistungen (S. 3)

newsletter

Gemeinden

ver.di

NRW
Fachbereich
Gemeinden

Ausgabe 0 | Juni 2011

vorab

Finanzautonomie zurückgewinnen!

Der Workshop Gemeindefinanzen und Entschuldungspakt zeigte auf, dass noch viel zu tun ist. Das bisherige Entschuldungspaket für die Kommunen reicht nicht



Nahezu überall Haushaltsprobleme

Als Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) erläuterte Herr Ministerialdirigent Johannes Winkel die aktuelle Haushaltsituation der Kommunen in NRW und die im Fora Gutachten vorgeschlagenen Handlungsperspektiven. Er stellte fest, dass es nahezu in allen Kommunen des Landes NRW Haushaltsprobleme gebe. Lediglich 9 Kommunen seien noch in der Lage mit ihren Einnahmen die Ausgaben decken zu können. Schon jetzt könnten bereits 165 Kommunen nach den Regeln der Gemeindeordnung den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben nicht erreichen, diese müssten sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein Haushalts-sicherungskonzept genehmigen lassen. Die Genehmigung erreichten aber nur 27 der 165 Kommunen.

84 Kommunen verzehren Eigenkapital

Weitere 84 Kommunen verzehrten das Eigenkapital der allgemeinen Rücklage, um einen Haushaltsausgleich darzustellen. Bei den übrigen

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen/Euch unseren neuen „Newsletter Gemeinden“ vorstellen, mit dem wir künftig mehrmals im Jahr über aktuelle Entwicklungen und die Aktivitäten des ver.di Landesfachbereiches Gemeinden NRW im Bereich der Staats- und Kommunalfinanzen berichten wollen.



Die Kommunalfinanzen befinden sich nahezu NRW-weit in einem desaströsen Zustand. Schuld daran ist die seit Jahren verfehlte Steuerpolitik des Bundes. Die Kommunal-Haushalte in NRW haben in der Folge Jahr für Jahr geringere Erträge im Umfang von rund zwei Milliarden zu verzeichnen.

Der Landesfachbereich Gemeinden hat seine Aktivitäten auf die Durchsetzung der Entschuldung der Gemeinden, der Gemeindefinanzreform und einer gerechteren Steuerpolitik ausgerichtet.

Es würde mich freuen, wenn der >Newsletter Gemeinden< Ihr/Euer Interesse findet, Sie/Ihr ihn gar weiterempfehlen können. Anregungen und Hinweise neben wir gerne entgegen.

Michael Wiese
Landesfachbereichsleiter
Gemeinden, ver.di NRW

Aktiv werden! Kommunen retten!

Mitglied werden: www.mitgliedwerden.verdi.de

Mehr News: www.gemeinden.nrw.verdi.de

Finanzautonomie zurückgewinnen! (Fortsetzung von Seite 1)

Stichwort Schuldenbremse

Unter der Voraussetzung nicht steigender Steuereinnahmen zwingt die Schuldenbremse Bund und Länder zum Abbau von Staatsaufgaben. Dies trifft insbesondere den Sozialbereich. Diese Kürzungspolitik betrifft auch die Kommunen.

Die Schuldenbremse wirkt prozyklisch. Im Abschwung kann kein Geld zum wirtschaftlichen Gegensteuern beschafft werden.

Notwendige öffentliche Investitionen werden durch die Schuldenbremse behindert. Zukunftsinvestitionen unterbleiben, das Erbe nachfolgender Generationen wird stark gefährdet.

Bereich	Mrd.	in Prozent
Trinkwasser	29,0	4,1
Abwasser	58,2	8,3
Verwaltungsgebäude	19,8	2,8
Krankenhäuser	30,9	4,4
Schulen	73,0	10,4
Sportstätten	35,2	5,0
Straßen	161,6	23,0
ÖPNV	38,4	5,5
Städtebau	10,1	1,4
Sonstige Bereiche	208,4	29,6
Erwerb von Grundstücken	39,5	5,6

Kommunaler Investitionsbedarf in Deutschland von 2006 - 2020, Angaben in Milliarden Euro. Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, Reidenbach et al. (2008:371)

„Die sich gegenwärtig abzeichnende gute Entwicklung der Konjunktur dürfte die finanzielle Situation der deutschen Kommunen etwas verbessern. An ihrer schwierigen Situation und den grundsätzlichen Problemen ändert dies nichts Wesentliches.“

aus „Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen“ von Kai Eicker – Wolf und Achim Truger.

172 Kommunen, die einen „fiktiv“ ausgeglichenen Haushalt ausweisen würden, könnten keine abschließenden Aussagen getroffen werden, wie sich die Haushaltslage zukünftig entwickeln werde.

Alarm bei Liquiditätskrediten

Winkel erklärte, dass die im Fora-Gutachten von Junkernheinrich und Lenk prognostizierte Entwicklung der Liquiditätskredite alarmierend sei. Bereits jetzt betragen diese über 20 Mrd. Euro. Bei einer nur gering angenommenen Zunahme von jährlich 7 % erreichten diese in 2020 eine Höhe von über 35 Mrd., bei einer angenommenen Zunahme von jährlich 14 % über 70 Mrd. Euro. Da von einer Entwicklung in dieser Bandbreite ausgegangen werden müsse, bestehe unbedingter Zwang zu Handeln.

Hilfen der Landesregierung

Die Landesregierung habe daher bereits beschlossen, die Mittel des kommunalen Finanzausgleiches u.a. durch anteilige Einbeziehung der Grunderwerbsteuer um jährlich 300 Millionen Euro aufzustocken (Die Aktualisierung der Grunddaten des kommunalen Finanzausgleiches ab 2011 u.a. unter Einbeziehung einer stärkeren Gewichtung des Soziallastenansatzes wurde am selben Tage durch den NRW-Landtag beschlossen). Wesentlich für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden sei aber der zu beschließende „Stärkungspakt Stadtfinan-

zen“. Für diesen stünden jährlich ca. 350 Millionen Euro zur Verfügung. Das Gutachten sehe des Weiteren die Beteiligung des Bundes in erheblichem Umfang vor. Ob diese Beteiligung aber zustande komme, sei zweifelhaft. Geplant sei, so Winkel, die Eckpunkte des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ bis zur Sommerpause festzulegen. Klar sei aber, dass angesichts der derzeit feststehenden Mittel im Umfang von 350 Millionen

Euro jährlich nur ein Teil der hochverschuldeten Kommunen berücksichtigt werden könnte. Entsprechende Vergabekriterien würden aus dem Gutachten von Junkernheinrich / Lenk abgeleitet. Auf Nachfrage erklärte er, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ jener Kommunen, die den Haushaltsausgleich nicht erreichen, nicht vorgesehen sei. Vielmehr komme es auf die Bereitschaft zum Mitmachen der jeweili-

gen Kommune an. Es sei auch nicht beabsichtigt, die mit der Inanspruchnahme der Sonderhilfen erforderlich werden den Konsolidierungsvereinbarungen durch Konsolidierungsvorgaben seitens des Ministeriums zu diktieren. Für die zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen der jeweiligen Kommunen seien einzig die Räte im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes zuständig. Bei Nutzung der Mittel aus dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ müssten allerdings weitere Konsolidie-

rungsanstrengungen dargestellt werden, um in einem festzulegenden Zeitraum den Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben

Dr. Manfred Busch, Kämmerer der Stadt Bochum, machte in seinen Ausführungen deutlich, dass die Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in ihrer Größenordnung auch z.B. bei Streichung aller Aufgaben im Kulturbereich nicht geschlossen wer-

den könne. Somit wären weitere Streichungen im investiven Bereich und bei allen übrigen Aufgaben erforderlich, was zu einer Aushöhlung kommunaler Daseinsvorsorge führen würde. Weder die Verlängerung des Zeitraums für den Haushaltsausgleich (§76 GO NRW) noch die von Land und Bund beschlossenen noch ausstehenden Mittel im Verbund mit weiteren im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen – wie die Anhebung der Grundsteuer in bisher nicht vorstellbaren Dimensionen – seien ausreichend, um einen Haushaltsausgleich und den dauerhaften Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen. Zu einer vergleichbaren Einschätzung kam auch Herr Hans Jochen Baudrexel, bisher Kämmerer der kreisangehörigen Stadt Kamen und nunmehr Geschäftsführer der Verbundstadtwerke.

Landeshaushalt verfassungskonform

Henner Will und Dr. Achim Truger vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung erklärten, dass auf Basis der vorliegenden Daten der Haushalt des Landes NRW als verfassungskonform anzusehen sei. So müsse, trotz positiver konjunktureller Entwicklung, weiterhin von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes ausgegangen werden, da die durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen negativen Effekte für Wachstum, Beschäftigungsstand und Export noch nicht ausgeglichen wären.

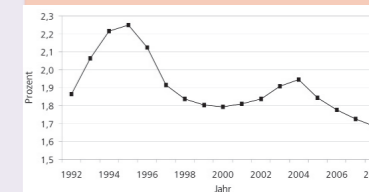
Stichwort Steuersenkungen

„Hätte es ... seit 2000 keine Steuersenkungen – insbesondere im Unternehmenssektor – gegeben, dann hätten alleine die notleidenden Kommunen von 2000 bis 2010 ihren Schuldenstand um 6,6 Milliarden Euro reduzieren können und die Bundesländer statt eines Schuldenzuwachses von 221 Milliarden Euro nur 62 Milliarden zusätzliche Schulden machen müssen.“

aus: Memorandum 2011

Stichwort Sozialleistungen

Sehr häufig wird – auch von kommunaler Seite – der Anstieg der sozialen Leistungen beklagt, der mögliche Ausgaben in anderen Bereichen beschneide. Ein solcher Trend zu steigenden sozialen Leistungen ist in Nordrhein-Westfalen allerdings kaum zu belegen.



Die sozialen Leistungen in Prozent des nordrhein-westfälischen BIP, 1992 bis 2008. Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen; Kai Eicker-Wolf, Achim Truger.

Bezogen auf das nordrhein-westfälische BIP sanken die sozialen Leistungen gegenüber dem Stand Mitte der 1990er Jahre sogar rapide, d.h. im Vergleich zur Wirtschaftsleistung war überhaupt kein Trend zum Anstieg der sozialen Leistungen zu verzeichnen, vielmehr war das Gegenteil der Fall.

aus „Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen“ von Kai Eicker – Wolf und Achim Truger.



Ausgang aus der Krise:

- Gemeinden ausreichend und gerecht finanzieren**
- Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer**
- Wiedererhebung der Vermögensteuer**
- Stärkere Besteuerung großer Erbschaften**
- Hohe Einkommen und finanzstarke Unternehmen stärker besteuern**
- Einführung der Finanztransaktionsteuer**